



# HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2024

## Kleine Anfrage

**Daniel May (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) vom 07.05.2024**

### **Promotionen an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Antwort**

**Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Hessen war das erste Bundesland, das 2016 ein eigenes Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWen) etabliert hat, das inzwischen bundesweiten Vorbildcharakter entwickelt hat. Gleichzeitig sind weiterhin kooperative Promotionsvorhaben zwischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Universitäten möglich.

#### **Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:**

Es gibt mittlerweile sieben Promotionszentren in Hessen, diese bilden die organisatorische und institutionelle Basis für die Ausübung des Promotionsrechts der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWen). Sie decken unterschiedliche Bereiche ab, in denen die HAWen Forschungsstärke bewiesen haben. Den hessischen HAWen ist es gelungen, grundsätzlich tragfähige Strukturen für das eigenständige Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen zu etablieren. Zu diesem Ergebnis ist eine unabhängige wissenschaftliche Kommission gekommen, die das Promotionsrecht an hessischen HAWen insgesamt und die vier ältesten der sieben hessischen Promotionszentren 2021/2022 evaluiert hatte. Künftig sollen alle Promotionszentren der HAWen in einem Turnus von sieben Jahren evaluiert werden. Nach erfolgreicher Evaluation kann das zunächst befristet verliehene Promotionsrecht entfristet werden. Die nächste Evaluation ist im Jahr 2028 geplant.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1    Wie viele und welche Promotionszentren gibt es an Hessens Hochschulen für angewandte Wissenschaften inzwischen?
- Frage 2    Wie viele und welche Promotionszentren sind hochschulübergreifend? Bitte beteiligte Hochschulen im Einzelnen mit angeben.

Frage 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Derzeit gibt es sieben Promotionszentren an hessischen HAWen, davon drei hochschulübergreifend:

- Promotionszentrum Angewandte Informatik (Hochschule Darmstadt, Hochschule RheinMain, Frankfurt University of Applied Sciences, Hochschule Fulda),
- Promotionszentrum Mobilität und Logistik (Frankfurt University of Applied Sciences, Hochschule Fulda, Hochschule RheinMain),
- Promotionszentrum Nachhaltigkeitswissenschaften (Hochschule Darmstadt),
- Promotionszentrum Public Health (Hochschule Fulda),
- Promotionszentrum Ingenieurwissenschaften mit Fachrichtung Life Science Engineering (Technische Hochschule Mittelhessen),
- Promotionszentrum Soziale Arbeit (Hochschule RheinMain, Hochschule Darmstadt, Frankfurt University of Applied Sciences, Hochschule Fulda) sowie
- Promotionszentrum Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Globalisierung, Europäische Integration und Interkulturalität (Hochschule Fulda).

Frage 3 Über wie viele professorale Mitglieder verfügen die Promotionszentren insgesamt?

Insgesamt verfügen die Zentren über 137 professorale Mitglieder (Stand 31.12.2023).

Frage 4 Wie viele Promotionsvorhaben wurden und werden bisher betreut, wie viele davon wurden bereits erfolgreich abgeschlossen? Bitte jeweils auch nach einzelnen Promotionszentren aufschlüsseln.

Insgesamt wurden und werden bisher 330 Promotionsverfahren betreut, davon sind 33 bereits erfolgreich abgeschlossen (Stand 31.12.2023). Eine Aufschlüsselung pro Promotionszentrum findet sich in der Anlage.

Frage 5 Zu welchen zentralen Ergebnissen kam die unabhängige wissenschaftliche Kommission, die das Promotionsrecht an HAWen insgesamt und die vier ältesten hessischen Promotionszentren in den Jahren 2021 und 2022 evaluiert hat?

Frage 6 Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um zentrale Empfehlungen der Kommission umzusetzen?

Frage 7 Welche Empfehlungen müssen noch umgesetzt werden und wie sieht der Zeitplan hierfür aus?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die wissenschaftliche Kommission konnte sich bei der Begutachtung der vier Promotionszentren Public Health, Sozialwissenschaften, Angewandte Informatik und Soziale Arbeit davon überzeugen, dass die hessischen HAWen grundsätzlich in der Lage sind, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gemäß den wissenschaftlichen Standards fachlicher und überfachlicher Art qualitätsgesichert zur Promotion zu führen. Mit den Promotionszentren haben sie aus Sicht der Kommission dafür tragfähige Strukturen aufgebaut, die Forschungsstärke an den HAWen zu bündeln und als institutionelle Basis die Betreuung und Durchführung von Promotionsverfahren zu ermöglichen. Die genannten Promotionszentren wurden auf Grundlage der Evaluation entfristet.

Die Kommission hat Empfehlungen zur Weiterentwicklung der bestehenden hessischen Promotionszentren und zum Promotionsrecht im Allgemeinen gegeben. Die Empfehlungen gelten auch für die drei Promotionszentren, die zum Evaluationszeitpunkt kürzer als vier Jahre bestanden und daher noch nicht im Rahmen der Evaluation betrachtet wurden.

Die Kommission hat u. a. angeregt, dass die HAWen konkrete, thematische Forschungsprogramme für die Promotionszentren entwickeln, die eng mit den Forschungsstrategien der HAWen verzahnt sind. Weiterhin wurde der Impuls gegeben, für jedes Promotionszentrum einen wissenschaftlichen Beirat einzurichten, der die inhaltliche Weiterentwicklung des jeweiligen Zentrums begleitet und weitere wichtige Funktionen in der Qualitätssicherung erfüllt, etwa bei der Aufnahme neuer professoraler Mitglieder. Die Kommission hat außerdem empfohlen, die Promotionszentren zur Qualitätssicherung alle sieben Jahre unabhängig evaluieren zu lassen, wie es für außeruniversitäre Forschungsinstitute und in großen Bund-Länder-Programmen gängige Praxis ist. Die Ergebnisse der Arbeit der Kommission und ihre Empfehlungen sind in einem öffentlich zugänglichen Bericht zusammengefasst. Abrufbar unter → [https://wissenschaft.hessen.de/sites/wissenschaft.hessen.de/files/2022-06/evaluationsbericht\\_promotionsrecht\\_haw\\_barrierefrei.pdf](https://wissenschaft.hessen.de/sites/wissenschaft.hessen.de/files/2022-06/evaluationsbericht_promotionsrecht_haw_barrierefrei.pdf).

Um die Empfehlung der Evaluationskommission in die Praxis zu überführen, hat das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) in Abstimmung mit den Hochschulen die Verwaltungsvorschrift zu den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Verleihung eines Promotionsrechts an hessischen HAWen entsprechend der Kommissionsempfehlungen überarbeitet. Derzeit passen die Hochschulen ihre Satzungen und Ordnungen an die neue Verwaltungsvorschrift an. Die wissenschaftlichen Beiräte der Promotionszentren sind beispielsweise bereits eingerichtet und haben erste Sitzungen durchgeführt. Wie von der Kommission empfohlen, wird das HMWK im Jahr 2028 eine turnusgemäße Evaluation aller Promotionszentren in Auftrag geben.

Frage 8 Welche Bundesländer haben nach dem Vorbild Hessens inzwischen ein Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingeführt?

Hessen war das erste Land, das ein eigenständiges Promotionsrecht an HAWen ermöglichte und in Form von fachrichtungsbezogenen Promotionszentren ausgestaltete. Diesem Strukturmodell folgen auch Sachsen-Anhalt mit der Einrichtung von Promotionszentren seit 2021 und Bayern mit

der Einrichtung von Promotionszentren seit 2023. Das Land Berlin hat 2021 entsprechende rechtliche Voraussetzungen geschaffen und plant derzeit die Einrichtung von Promotionszentren. Daneben haben auch weitere Länder die Möglichkeit eines Promotionsrechts für HAWen eingerichtet. Die Umsetzung erfolgt dort jedoch nicht wie in Hessen im Rahmen von dezentralen Promotionszentren, sondern in Form von zentralen Einrichtungen („Promotionskolleg für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen“, „Promotionsverband der Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ in Baden-Württemberg, „Promotionskolleg Schleswig-Holstein“) oder die Verleihung des Promotionsrechts erfolgt an einzelne forschungsstarke Fachrichtungen einer HAW (Hamburg, Bremen).

Frage 9 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um das Promotionswesen sowie die Forschung und Lehre an Hessens HAWen weiter zu stärken?

Die Landesregierung unterstützt fortwährend die Weiterentwicklung der Promotionszentren. Das HMWK begleitet die HAWen intensiv bei der Umsetzung des Promotionsrechts und bei der weiteren Optimierung von Strukturen und Prozessen – etwa über die Mitgliedschaft in den Aufsichtsgremien und den wissenschaftlichen Beiräten aller Promotionszentren. Die Landesregierung ermöglicht zudem weiterhin die Einrichtung von Anträgen zur Einrichtung neuer Promotionszentren in besonders forschungsstarken Gebieten der hessischen HAWen. Darüber hinaus werden Forschung und Lehre an HAWen insbesondere im Rahmen des Mittelbauprogramms gestärkt. Seit Beginn des laufenden Hochschulpaktes 2021 bis 2025 erhalten die Hochschulen aufwachsend Mittel im Rahmen des Mittelbauprogramms, seit 2023 sind dies insgesamt mindestens 13 Mio. € jährlich. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Hochschulen – auf der Basis individueller Konzepte – ihre besonders starken Forschungsbereiche durch Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau strukturiert ausbauen und gute Arbeitsbedingungen für Promovierende schaffen.

Daneben beteiligt sich die Landesregierung an Bund-Länder-Programmen zur Stärkung der Forschung und Lehre an HAWen. Insbesondere zu nennen sind hier das Programm zur „Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen“ (FH-Personal) zur Unterstützung der HAWen bei der Rekrutierung und Qualifizierung professoraler Nachwuchskräfte, das mit einer Bund-Länder-Vereinbarung am 16.12.2018 mit einer Laufzeit bis 2028 und einem Gesamtvolumen von bis zu 431,5 Mio. € beschlossen wurde sowie das am 27.11.2023 mit einer Laufzeit bis 2030 beschlossene Programm „Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften“ (Forschung HAW), das eine Weiterentwicklung und Fortsetzung des seit 2003 laufenden Programms „Forschung an Fachhochschulen“ darstellt und ein themenoffenes Forschungsförderprogramm ist. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der (anwendungsnahen) Forschungsfähigkeit und Forschungsleistungen der HAWen. Das Gesamtvolumen, das Bund und Länder hierfür zur Finanzierung bereitstellen, beträgt annähernd bis zu 500 Mio. €. Beide Programme tragen einschlägig zur Stärkung von Forschung und Lehre auch an Hessischen HAWen bei.

Wiesbaden, 9. Juli 2024

**Timon Gremmels**

**Anlage**

	Public Health	Sozialwissen- schaften	Soziale Arbeit	Ingenieurwis- senschaften mit Fachrich- tung Life Sci- ence Enginee- ring	Mobilität und Logistik	Angewandte Informatik	Nachhaltigkeit	Insgesamt
Promotionsverfahren seit Gründung	22	57	96	22	13	93	27	330
Davon abgeschlos- sene Promotionen	1	0	19	1	0	11	1	33